

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage Bildung, Jugend und Soziales Paas, Stephan öffentlich nicht öffentlich ☒ ☐		Drucksachennummer 212/2022
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	8	19.05.2022
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche hier: Jahresbericht 2021		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche berichtet über ihre Arbeit im Kalenderjahr 2021.

1. Einleitung

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (im Gesetz: „Erziehungsberatungsstelle“) bietet Unterstützung an bei Fragen zum Zusammenleben in der Familie und zur Entwicklung der Kinder. Sie berät bei herausfordernden Veränderungen in der Familie und hilft bei der Bewältigung schwieriger Phasen und Lebensumstände.

Alle Eltern, Kinder und Jugendlichen aus der Stadt Mettmann haben einen Rechtsanspruch auf diese Beratung, außerdem junge Erwachsene bis 21 Jahre. Beraten werden auch Fachleute aus Kindergärten, Schulen und sozialen Diensten. Die Beratungsstelle ist offen für Menschen aller Kulturen, Religionen und Weltanschauungen.

Klientinnen und Klienten werden in persönlichen und telefonischen Gesprächen beraten, auf Wunsch auch anonym. Die Termine finden in der Beratungsstelle oder nach Absprache auch in Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen statt. In allen Familienzentren werden Angebote der Beratungsstelle vorgehalten, die offen sind für alle Ratsuchenden, die in der Stadt Mettmann wohnen, also auch z. B. für Eltern, die (bisher) keine Verbindung zu dem Familienzentrum haben, und für Fachkräfte, die in der Stadt Mettmann arbeiten.

Wichtige Grundlagen der Beratung:

- Die Inhalte der Beratungsgespräche werden vertraulich behandelt.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.
- Die Beratung ist freiwillig und kostenfrei.

Die Beratungsstelle arbeitet lösungsorientiert. Das Ziel ist, mit den Klientinnen und Klienten gemeinsam Ideen zu entwickeln, die zu einer Verbesserung oder Lösung der Schwierigkeiten oder Probleme beitragen können. Weil jede Familie, jedes Kind und jede Lebenssituation anders ist, wird jede Beratung individuell auf die Ratsuchenden abgestimmt.

2. Beratung in der Corona-Pandemie – die Zweite

Vieles hat sich verändert: wie wir Beratung organisieren, wie wir Beratung gestalten, mit welchen Themen und in welchen Konstellationen die Menschen zu uns kommen. Vieles davon lässt sich nicht in Zahlen abbilden. Im folgenden Bericht wird es zu einigen Aspekten versucht.

Die Beratungsstelle muss jährlich statistische Daten melden, zum einen an IT NRW für die Bundesstatistik, zum zweiten an den Landschaftsverband Rheinland. Die in diesem Bericht dargestellten Zahlen stammen überwiegend aus den Meldungen an diese beiden Stellen.

Im Beratungsalltag entstand der Eindruck, dass es im Zuge der Corona-Pandemie einige Veränderungen gab, was die Anfragen wegen Beratung angeht. Da die abgefragten Zahlen sich überwiegend danach richten, welche Fallbearbeitungen im Kalenderjahr abgeschlossen wurden, lassen sich solche Veränderungen daran nicht ablesen. Daher wurden einige Auswertungen ergänzt. Auffällig war neben den dort genannten Aspekten noch, dass sich ein erheblicher Anteil von Elternteilen in psychotherapeutischer und / oder psychiatrischer Behandlung befand. Diese Informationen werden nicht statistisch erfasst.

Neben den Zahlen ist zum Jahr 2021 zu berichten: Im Unterschied zu 2020 fanden durchgehend auch persönliche Beratungen statt. Die interne Organisation "unter Corona-Bedingungen" war inzwischen gut eingespielt, so dass trotz der schwierigen Raumsituation den Klientinnen und Klienten die Möglichkeit von Präsenzterminen angeboten werden konnte. Weiterhin wurden und werden Telefonate (auch als Telefonkonferenzen) deutlich häufiger als früher genutzt, und auch Videotermine sind zwar selten, aber als Erweiterung hilfreich, besonders z.B. bei der Beratung getrennter Eltern mit relativ weit voneinander entfernt liegenden Wohnorten und bei Terminen, die sonst wegen Quarantäne hätten ausfallen müssen.

Im Vorjahr 2020 war die Organisation, wie überhaupt Termine ermöglicht und koordiniert werden konnten, eine sehr große Herausforderung für das Team der Beratungsstelle. Im Jahr 2021 wurden dann Termine häufig abgesagt und mussten neu vereinbart werden: wegen Verdachtsfällen, Warten auf Testergebnisse, Quarantäne und auch akuter Erkrankung. Inhaltlich wurden dadurch Beratungsprozesse immer wieder verzögert. Das Anknüpfen am Stand des letzten Gesprächs und die Vereinbarungen, die für einen bestimmten Zeithorizont überlegt und getroffen worden waren, mussten angepasst werden. Oft gelang es gerade mit Kindern dann kaum noch, wieder anzuknüpfen. Auch in der Beratung getrennter Eltern zeigte sich viel stärker als sonst, dass sich gerade bei diesen mit Belastungen verbundenen Verzögerungen die Entwicklungen überschlugen. Es war nicht immer möglich, auf Telefon- oder Videotermine umzuplanen.

3. Das Berichtsjahr 2021 im Überblick

3.1. Einzelfallbezogene Leistungen

Im vergangenen Jahr wurden in der Beratungsstelle insgesamt 260 Familien beraten. 167 davon meldeten sich im Lauf des Jahres, 93 wurden aus dem Vorjahr weiter betreut. In 160 Fällen insgesamt wurde die Beratung im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen, davon hatten sich 87 auch erst in diesem Jahr angemeldet.

Die Zahl der neu aufgenommenen Beratungen war im Jahr 2021 fast gleich wie im Vorjahr, dem ersten „Corona-Jahr“.

Wartezeit zwischen Anmeldung und erstem Beratungsgespräch (bei Neuaufnahmen)

	Anzahl Beratungsfälle	Anteil
bis zu 14 Tagen	114	68,3 %
bis zu 1 Monat	42	25,1 %
bis zu 2 Monaten	9	5,4 %
länger als 2 Monate	2	1,2 %

Wie im Jahr 2020 bekamen auch in 2021 die meisten Anfragenden sehr schnell einen ersten Termin. In 2019 war es mehr als die Hälfte innerhalb eines Monats, in 2020 und 2021 über 90 %.

In der Regel wurde die Möglichkeit angeboten, ein erstes Klärungsgespräch telefonisch zu führen, und diese Möglichkeit nutzten auch viele Eltern gerne. Von der Dauer und vom Inhalt her entsprachen die Telefonate meistens den früher fast ausschließlich persönlich durchgeführten Erstgesprächen. Nur wenige Telefonate waren deutlich kürzer, z.B. weil sich herausstellte, dass die Beratungsstelle doch nicht die am besten passende Anlaufstelle war. Manchmal wurde auch deutlich, dass eine andere Konstellation hilfreich wäre, oder es war noch eine Rücksprache z.B. zwischen Eltern und Kindergarten sinnvoll vor einem weiteren, dann ausführlicheren Termin.

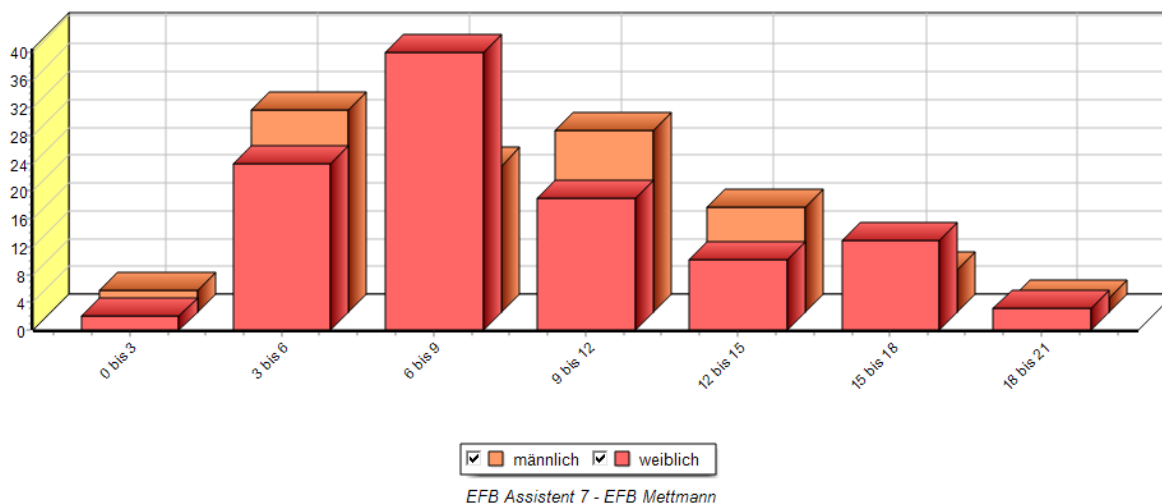
Verteilung nach Alter und Geschlecht der Kinder und Jugendlichen (abgeschlossene Fälle)

Altersgruppen	weiblich	männlich	Summe	Anteil
unter 3 Jahren	5	8	13	8,1 %
3 – 5 Jahre	12	18	30	18,8 %
6 – 8 Jahre	20	14	34	21,3 %
9 – 11 Jahre	12	18	30	18,8 %

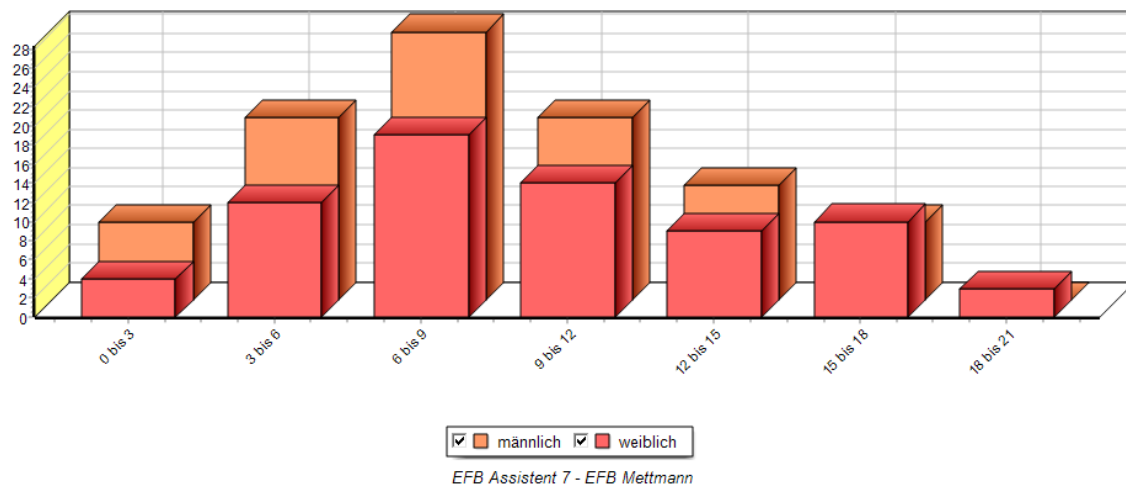
12 – 14 Jahre	11	12	23	14,4 %
15 – 17 Jahre	17	9	26	16,3 %
18 – 20 Jahre	3	0	3	1,9 %
21 – 26 Jahre	1	0	1	0,6 %
Summe	81	79	160	100 %
Anteil	50,6 %	49,4 %	100 %	

In der obigen Tabelle werden wie in den Vorjahren die Zahlen zu den abgeschlossenen Fällen mitgeteilt, wie es die statistische Abfrage vorsieht. Ergänzend wurde für die drei Jahre 2019, 2020 und 2021 ausgewertet, wie die Altersstruktur der jeweils im Kalenderjahr angemeldeten Kinder war. Dabei zeigte sich eine starke Veränderung im Jahr 2021. Es gab vergleichsweise deutlich mehr Anmeldungen zu älteren Kindern und Jugendlichen. Relativ gleichmäßig über alle Altersgruppen der Kinder hinweg meldeten sich Eltern mit dem Wunsch nach Unterstützung durch Beratung, während früher der Schwerpunkt im Grundschulalter lag.

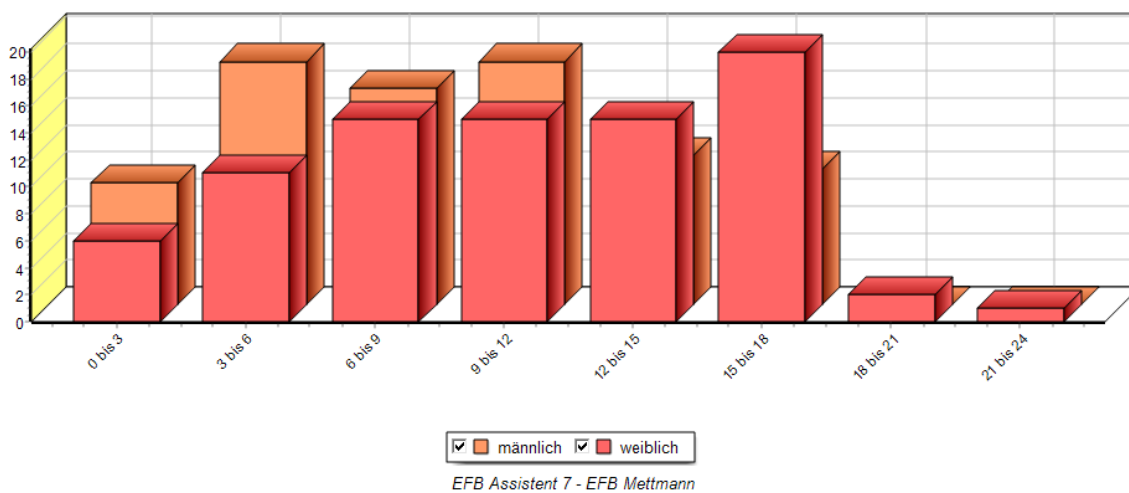
Angemeldet in 2019



Angemeldet in 2020



Angemeldet in 2021



Dauer der Beratung (bei abgeschlossenen Fällen)

	Anzahl Beratungsfälle	Anteil
einmaliges Gespräch	30	18,8 %
unter 3 Monate	47	29,4 %
3 bis unter 6 Monate	26	16,3 %
6 bis unter 9 Monate	16	10,0 %
9 bis unter 12 Monate	13	8,1 %
12 bis unter 18 Monate	16	10,0 %
18 bis unter 24 Monate	9	5,6 %
länger als 24 Monate	3	1,9 %

Im Vergleich zum Vorjahr gab es fast gleich viele „Einmal-Beratungen“ (in 2020: 29 Fälle, 17,6%). Wurden mehr Gespräche durchgeführt, war die Gesamtdauer der Beratung tendenziell etwas länger als im Bericht des Vorjahres. Da die Zahlen sich auf die im Kalenderjahr abgeschlossenen Beratungen beziehen, ist eine Interpretation schwierig.

Anzahl der Beratungstermine (bei abgeschlossenen Fällen)

Anzahl Termine	Anzahl Fälle	Anteil
1	30	18,8 %
2 bis 5	49	30,6 %
6 bis 15	53	33,1 %
16 bis 30	22	13,8 %
über 30	6	3,8 %

Auch in 2021 war – wie im Vorjahr - etwas mehr als jede sechste Beratung nach einem Gespräch beendet. Insgesamt knapp die Hälfte aller Beratungen umfasste maximal 5 Termine. Tendenzuell wurden die Beratungen also nicht nur von der Gesamtdauer, sondern auch von der Anzahl der Termine her umfangreicher.

Beratungsanlässe (entsprechend der Statistik der Kinder-und Jugendhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen) bezogen auf abgeschlossene Fälle, Mehrfachnennungen möglich

	Anzahl	Anteil
unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgung des jungen Menschen in der Familie	0	0 %
Gefährdung des Kindeswohls	0	0 %
Erziehungsfragen oder Erziehungsunsicherheiten („eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern / Personensorgeberechtigten“)	67	41,9 %
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	14	8,8 %
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte (auch Trennung & Scheidung)	104	65,0 %
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	30	18,9 %
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen	25	15,6 %
Schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	50	31,3 %

Bei einer ergänzten Auswertung bezogen auf die Neuanmeldungen in den drei betrachteten Jahren und auf den jeweils genannten ersten (=Haupt-)Anmeldegrund gab es zwei wichtige Veränderungen. „Belastungen durch familiäre Konflikte“ stiegen deutlich an: von 23 % im Jahr 2019 auf 40 % im Jahr 2021. „Schulische Probleme“ wurden dagegen erheblich seltener genannt: Der Anteil sank von 28 % im Jahr 2019 auf 10 % im Jahr 2021. In allen drei jetzt ausgewerteten Jahren war der häufigste bei Mädchen genannte Grund „Belastung durch familiäre Konflikte“.

Bildungs-und Berufssituation der Kinder und Jugendlichen (abgeschlossene Fälle)

	Anzahl	Anteil
keine institutionelle Betreuung	7	4,4 %
Tageseinrichtung für Kinder	38	23,8 %
Grundschule	48	30,0 %
Hauptschule	1	0,6 %
Förderschule	0	0 %
Realschule	14	8,8 %
Gymnasium	37	23,1 %
Gesamtschule	4	2,5 %
Fachoberschule / Fachschule / Berufskolleg	5	3,1 %
Fachhochschule / Hochschule	0	0 %
in Qualifizierungsmaßnahme / Berufsförderung	0	0 %
Berufsausbildung	0	0 %
arbeitslos	1	0,6 %
sonstiges / unbekannt	5	3,1 %

Im Vergleich zum Vorjahr zeigen die Zahlen weniger Anmeldungen von Kindern, die die Grundschule besuchten (Auswertung im Vorjahr: 42,4 %), aber eine Steigerung bei der Angabe „Gymnasium“. Diese Zahlen beziehen sich wieder auf die im Kalenderjahr abgeschlossenen Fälle, passen aber zu der schon berichteten zusätzlichen Auswertung, wie sich die Altersgruppen bei den neu angemeldeten Kindern verteilten. Der Altersschwerpunkt lag nicht mehr im Grundschulbereich, sondern es gab eine relativ gleichmäßige Verteilung über die Lebensalter 3 bis 18 Jahre hinweg.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (in Absprache mit den Ratsuchenden) bei abgeschlossenen Fällen, unabhängig von der Häufigkeit pro Fall

	Anzahl	Anteil
Familienzentren / Kindertageseinrichtungen	13	8,1 %
Schulen	9	5,6 %
andere Beratungsstellen (inkl. schulpсихologischer Beratung)	3	1,9 %
Jugendämter / Allgemeiner Sozialer Dienst	22	13,8 %
Gesundheitsämter	5	3,1 %
Ärzte/Ärztinnen/Kliniken	7	4,4 %
Psychotherapeuten/-innen	1	0,6 %
soziale Dienste der freien Verbände	4	2,5 %
Sonstige	2	1,3 %

Wegen der Bezugsgröße (im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle; Angaben bezogen auf den gesamten Beratungsverlauf) sind diese Zahlen nicht klar zu interpretieren. Im Jahr 2021 selbst fand wieder mehr fallbezogenes Zusammenarbeiten statt als im Vorjahr, aber sicher weniger als „vor Corona“.

Familien mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft (abgeschlossene Fälle)

	Anzahl	Anteil
Ausland	55	34,4 %
Deutschland	105	65,6 %

Laut Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen („Integrationsmonitoring NRW“) hatten im Jahr 2019 im Kreis Mettmann 33,2 % der Menschen einen Migrationshintergrund. Unsere Auswertung zeigt, dass die Beratungsstelle auch diese Bevölkerungsgruppe erreicht.

3.2. Einzelfallübergreifende Leistungen

3.2.1. im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit Familienzentren

Zum Stichtag 31.12.2021 gab es Kooperationsvereinbarungen zwischen der Beratungsstelle und allen 6 Familienzentren (mit 9 Standorten) in Mettmann. Im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarungen wurden durchgeführt:

	Anzahl	Jahres-Zeitstunden
Sprechstunden in den Familienzentren für Eltern und Fachkräfte	42	48
Termine für Eltern und / oder Kinder	0	0
Fachgespräche	36	35
Koordinierungs- und Konzeptionsgespräche	12	15

Im Vergleich zum Jahr 2020 wurden wieder mehr Sprechstundentermine durchgeführt und von Eltern wahrgenommen (54 in 2019, 27 in 2020, 48 in 2021). Nicht erfasst ist hier, dass deutlich mehr Termine angeboten worden waren. Nach erneuter Unterbrechung der Sprechstunden vor Ort zeigte sich danach eine relativ zögerliche Inanspruchnahme dieses Angebots. Außerdem gab es viele kurzfristige Absagen wegen positiver Testergebnisse bzw. Quarantäne. Die den Eltern angebotenen anderen Möglichkeiten (wie Telefontermine statt Sprechstunde vor Ort) wurden praktisch nicht angenommen.

Fachgespräche mit Erzieherinnen nahmen deutlich zu: Nach 25 Terminen in 2019 und 16 in 2020 waren es 2021 36 Gespräche. Sowohl in den Gesprächen mit den Eltern als auch mit den Erzieherinnen zeigte sich, dass der durch Corona erschwerte Austausch untereinander fehlte.

Koordinierungs- und Konzeptionsgespräche fanden etwas weniger statt als im Vorjahr (18 Gespräche in 2020), aber im selben Zeitumfang wie 2020. Der häufigere und kürzere Austausch im ersten Corona-Jahr wurde wieder von den bisher üblichen Gesprächen abgelöst.

3.2.2. weitere einzelfallübergreifende Leistungen

Vernetzung und Austausch mit anderen Einrichtungen in Kooperationsgesprächen, Arbeitskreisen und Gremienarbeit fand im Jahr 2021 in ähnlichem Umfang statt wie im Vorjahr:

nach 35 Terminen in 2019 waren es 27 Termine in 2020 und 28 Termine in 2021, fast ausschließlich über Video-konferenzen.

Angebote außerhalb der Einzelfallarbeit und außerhalb der Kooperation mit den Familienzentren für unterschiedliche Zielgruppen wie z.B. Eltern gab es im Jahr 2021 nur in geringem Umfang.

Allerdings war es im Herbst 2021 möglich, wieder eine Gruppe für Kinder getrennter Eltern anzubieten, so dass 7 Kinder teilnehmen konnten. Für die Eltern gab es die zum Konzept gehörenden Elternabende.

Einmalveranstaltungen für Fachkräfte fanden statt zur Vorstellung der Beratungsstelle für ein Lehrerkollegium und zu einer Information für Fachkräfte zum Thema Corona-Folgen bei Kindern. Zur fachlichen Unterstützung anderer Einrichtungen wurden insgesamt 12 Termine durchgeführt.

4. personelle Besetzung der Beratungsstelle (Stand 31.12.2021)

Abschluss	Wochenstunden
Diplom-Psychologin	39
Diplom-Psychologin	32,5
Diplom-Psychologin	20
Diplom-Psychologin	4
Diplom-Heilpädagogin	30
Erzieher mit Zusatzausbildung	2
Verwaltungskraft / Teamassistentin	39

Gez. Sucic